Amts-Blatt.

Nro. 131. Samstag den 30. October 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1424. (2) Nr. 15865.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende Studenten-Handstipendien erledigt, und zwar: — 1.) Das von dem zu Oberlaibach gewesenen und sodann jubilirten Pfarrer Lucas Marenik, unterm 2. October 1805, errichtete Studenten-Handstipendium von jährlichen 25 fl. 54 kr. C. M. — Zum Genuße dieses Stipendiums sind diejenigen Studierenden berufen, welche in Wipbach geboren sind, unter denen jedoch Diejenigen den Vorzug haben, welche mit dem zu Wipbach gewesenen Pfarrer Repitsch verwandt sind; das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Wipbach. — 2.) Bei der von Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolkenstein in Niederösterreich, laut Stiftbriefes, ddo. Wien am 9. October 1732, errichteten Studenten-Stiftung ist der erste Platz von jährlichen 32 fl. 19 2/4 kr. C. M. erledigt. Auf den Genuß dieser Stiftung haben Anspruch, a.) Studierende, welche mit dem benannten, zu Podkroj im Wipbacher Thale gebürtigen Stifter verwandt sind, wobei jedoch jene aus der männlichen Linie vor denen aus der weiblichen Linie den Vorzug haben; b.) in deren Ermanglung aber solche, welche in der Gemeinde St. Veit, und c.) in deren Abgang solche, welche überhaupt im Wipbacher Thale geboren sind. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Ortsseelsorger zu St. Veit, im Wipbacher Pfarrbezirke. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines der vorbesagten zwei Stipendien zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 20. December l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von beiden Semestern des Schuljahres 1830, so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, insbesondere noch einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 15. October 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1423. (2) Nr. 23178.

Concursausschreibung.

Zur Wiederbesetzung des durch die Resignation des Domherrn Georg Suppan, erledigten Lehramtes der Pastoral-Theologie am Lyceum zu Laibach, wird in Folge hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 22. September l. J., Z. 4899, der Concurs am 30. December d. J., zu Laibach und Wien abgehalten. — Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von jährlichen 600 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 700 fl. und 800 fl. C. M. verbunden. — Es haben sonach diejenigen Bewerber, welche sich dem diesfälligen Concurse an einem der beiden letztbenannten Orte zu unterziehen gedenken, ihre an dieses Gubernium gerichteten Competenzgesuche am 29. December l. J., in Laibach dem Directorate, in Wien dem Vice-Directorate der theologischen Studien zu überreichen, und diese Gesuche mit dem Taufscheine, dem Beweise über die zurückgelegten Berufsstudien, über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Sprachkenntnisse, insbesondere aber über die Kenntniß der krainerischen Sprache zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 22. October 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1418. (2) ad Nr. 2613. Pr.

Nachricht

an die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach. — Nachdem die Herren Gesellschafts-Mitglieder die zugesicherten Aufsätze landwirthschaftlichen und industriellen Inhaltes nicht in

dem Maße eingeliefert haben, daß der permanente Ausschuß noch zu rechter Zeit in die Lage versetzt worden wäre, darüber die geeigneten Vorträge vorbereiten, und solche bei der vorgeschriebenen allgemeinen Versammlung am 20. November l. J, zur Sprache bringen zu können; so ist der permanente Ausschuß in die Nothwendigkeit versetzt, diese allgemeine Versammlung zu vertagen. — Die Herren Gesellschaftsmitglieder werden daher aufgefordert, die in der Versammlung des Monates Mai d. J. vom Gesellschafts-Präsidio an sie gemachten Aufforderungen zu beherzigen, und schriftliche Ausarbeitungen über selbst gemachte Beobachtungen bis zu der Mitte des Monates März k. J., einsenden zu wollen. — Von dem Ausschusse der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft. Laibach am 19. October 1830.

Z. 1406. (3) Nr. 23812.

Kundmachung

der Concursausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztesstelle zu Friesach, im Klagenfurter Kreise. — Die Stelle eines k. k. Districtsarztes zu Friesach, Klagenfurter Kreises in Kärnten, ist durch den Tod des Dr. Jacob Benedict in Erledigung gekommen, und kömmt im Wege des Concurses zu besetzen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses k. k. Districts-Physicat, mit welchem der Gehalt von jährlichen 308 fl. 31 2/4 kr. C. M. verbunden ist, sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich mit Beibringung des Doctorats-Diploms, auch über das Nationale, Stand, Alter, Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität legal auszuweisen ist, bis Ende November 1830, durch ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium zu Laibach am 14. October 1830.

Benedikt Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1413. (3) Nr. 18824.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende Studenten-Handstipendien erledigt: — 1.) Das von Valentin Kuß, gewesenen Pfarrer zu Fraßlau in Steiermark, mittelst Stiftbriefes, ddo. Laibach am 29. Juny 1727, errichtete Studenten-Handstipendium, dermalen im jährlichen Ertrage von 40 fl. C. M. — Dasselbe ist bestimmt, a.) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber b.) im gegenwärtigen Falle für solche Studierende, welche in dem Pfarrbezirke von Fraßlau in Steiermark geboren sind. — Die Letzteren müssen sich jedoch während des Stiftungsgenusses auf die Musik, mit Ausnahme der Trompete, verlegen. — Uebrigens ist der Stiftungsgenuß überhaupt auf die Gymnasialstudien beschränkt. — Das Präsentationsrecht übt gegenwärtig der Pfarrer zu Fraßlau in Steiermark aus. — 2.) Das von Joseph Skerl, gewesenen Pfarrer zu Koschana unterm 27. Februar 1796 errichtete Handstipendium, dermalen im jährlichen Ertrage von 19 fl. 45 kr. C. M. — Dieses Stipendium ist bestimmt: a.) für einen Studierenden, welcher mit dem erwähnten im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt; in dessen Ermanglung b.) im gegenwärtigen Falle für einen solchen Studierenden, welcher in dem Pfarrbezirke, Tomai geboren ist. — Uebrigens kann dieses Stipendium in den Gymnasial-Classen, und während der philosophischen Studien, fernerhin aber nur dann bis zur Vollendung der Studien genossen werden, wenn sich der Stiftling dem geistlichen Stande widmet. — Das Präsentationsrecht übt gegenwärtig das bischöfliche Ordinariat zu Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Tomai aus. — 3.) Das von dem Priester Johann Dimitz, in seinem Testamente, ddo. Laibach am 23. Juny 1759, errichtete Stipendium, dermalen im jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. Conv. Münze. — Auf den Genuß dieses Stipendiums haben Anspruch, a.) diejenigen Studierenden, welche mit dem genannten Stifter verwandt sind, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; in deren Ermanglung aber b.) jene Studierende, welche dem Dorfe Podgier, und endlich in derer Ermanglung c.) solche Studierende, welche in dem Pfarrbezirke Mannsburg geboren sind. — Uebrigens kann dieses Stipendium bis zur Vollendung der philosophischen Studien genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Schäfrer'schen Domherrn am Laibacher Domkapitel, gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer zu Mannsburg. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche eines dieser drei Stipendien zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis letzten November l. J., bei diesem Gubernium einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von beiden Semestern des Schuljah-

res 1830, so wie endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, noch einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 8. October 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1414. (3) Nr. 22704.

Curvende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Herabsetzung des Eingangszolles für die von Istrien in das Innere der Monarchie eingeführten Weine. — Um der bedrängten Lage der Weinproducenten der außer der Zoll-Linie gelegenen Landestheile von Istrien durch die Erleichterung des Absatzes ihrer Weine einigermassen zu Hülfe zu kommen, hat sich die hohe Hofkammer bestimmt gefunden, den Eingangszoll für die aus Istrien und aus den außerhalb des Zollverbandes befindlichen Theilen des vaterländischen Küstenlandes abstammenden Weine bei ihrer Einfuhr in das Innere der Monarchie, jedoch nur als ein Provisorium, welches bis zum Anfange des Monats September künftigen Jahres dauern soll, unter dem Schutze jener Controll-Maßregeln, welche vor dem Jahre 1829, als diese Weine noch einem begünstigten Zolle unterworfen waren, Statt hatten, auf Einen Gulden für den Wiener Zentner Sporco, und zwar vom Tage der Kundmachung herabzusetzen. — Dieses wird hiemit in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 21. September l. J., Z. 33532, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1404. (3) Nr. 6662.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindliche Thomas Kump und seine allfälligen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn, rücksichtlich wider seine Erben bei diesem Gerichte Caspar Kandutsch, Vormund, und Dr. Lorenz Eberl, Curator der Joseph Waltitsch'schen Kinder erster und zweiter Ehe, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der aus dem Schuldscheine, ddo. 21., et intab. 30. Juni 1797, und Cession, ddo. 2., et superintab. 19. Jänner 1799, auf dem Hause, sub Conse. Nr. 126, sammt Garten und dreyer dazu gehörigen Aecker in der St. Peters-Vorstadt haftenden 300 fl. sammt Interessen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 der allg. G. O. auf den 31. Jänner 1831 ausgeschrieben worden ist. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Thomas Kump, und rücksichtlich seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie villeicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Thomas Kump, und rücksichtlich seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 12. October 1830.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1416. (2) Nr. 754.

Concurs-Verlautbarung.

Nachdem Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 24. August l. J., die Organisirung der Postbezirke in Böhmen, Gallizien, im Küstenlande, in Tyrol, im Lande ob der Enns, in Steiermark und in Illyrien, allergnädigst zu genehmigen geruhet haben, so wird in Folge Verordnung der wohllöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 5. d. M., Zahl 8888, der Concurs für nachfolgende, theils erledigte, theils neu creirte Postdienststellen unter Anberaumung eines Termines von vier Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine der erledigten Ober-Postverwaltersstellen ihre gehörig documentirten Gesuche bei der wohllöbl. k. k. obersten Hof-Postverwaltung in Wien einzureichen haben, die Bittgesuche um eine der andern Postdienststellen aber jener Ober-Postverwaltung, zu deren Bezirke die angesuchte Stelle gehört, vorzulegen sind.

Ausweis
der vorerwähnt zu besetzenden Postdienststellen, und zwar:

Provinz	Benennung der Dienststellen	Gehalt fl.	Dienst-Caution fl.	Natural-Wohnung oder Quartiergeld	
Böhmen . .	Adjunct bei der Ober-Postverwaltung zu Prag	1400	—	—	—
„	Ober-Postamts-Official in Prag . .	500	500	—	—
„	Zwei Ober-Postamts-Officiale in Prag, jeder zu	450	450	—	—
„	Drei Ober-Postamts-Accessisten in Prag, jeder zu	350	350	—	—
„	Aerarial-Postmeister in Eger . . .	1000	1000	Naturalwohnung, in deren Ermanglung 80 fl.	
„	Postamts-Accessist in Eger	350	350	—	—
Gallizien .	Adjunct bei der Ober-Postverwaltung in Lemberg	1200	—	—	—
„	Controllirender Official zu Lemberg .	800	800	—	—
„	Ober-Postamts-Accessist zu Lemberg .	300	300	—	—
„	Aerarial-Postmeister in Cernovitz . .	800	800	Naturalwohnung, in deren Ermanglung 80 fl.	
Tirol . .	Ober-Postverwalter in Innsbruck .	1800	—	Nat. Wohnung, in deren Ermanglung 150 fl.	
„	Ober-Postamts-Official in Innsbruck	500	500	—	—
„	Ober-Postamts-Accessist in Innsbruck	300	300	—	—
„	Aerarial-Postmeister zu Bregenz . .	800	800	Naturalwohnung, in deren Ermanglung 80 fl.	
„	Postamts-Accessist in Roveredo . .	350	350	—	—
„	Postamts-Accessist zu Brixen . . .	300	300	—	—
„	Controllirender Postamts-Accessist in Feldkirchen	300	300	—	—
Ob der Enns	Controllirender Ober-Postamts-Official in Linz	800	800	—	—
„	Ober-Postamts-Accessist in Linz . .	300	300	—	—
Steiermark .	Ober-Postverwalter in Grätz . . .	1800	—	Nat. Wohnung, in deren Ermanglung 150 fl.	
„	Ober-Postamts-Accessist in Grätz .	350	350	—	—
„	detto detto detto . .	300	300	—	—
Illyrien . .	Ober-Postamts-Official zu Laibach .	600	600	—	—
„	detto detto detto . .	500	500	—	—
Küstenland .	Controllirender Ober-Postamts-Official in Triest	900	900	80 fl.	
„	Ober-Postamts-Official in Triest .	600	600	60 fl.	
„	Ober-Postamts-Accessist in Triest .	350	350	50 fl.	

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung.
Laibach am 19. October 1830.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1438. (1) Nr. 11702.

Verlautbarung

des k. k. Kreisamtes Laibach. — In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 24., Empfang 26. d., Nr. 24789, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die Zuschlagsprocenten zur Verzehrungssteuer zur Bedeckung der Bedürfnisse der Provinzial-Hauptstadt Laibach im eintretenden Militär-Jahre 1831 einstweilen ganz in der Art beibehalten werden, wie sie im abweichenden Militär-Jahre 1830 bewilligt waren, und es wird dieser Verlautbarung annoch die Beschreibung der städtischen Pomerial-Gränze, sub A. die Benennung der zur Einhebung der Verzehrungssteuer von den in die Stadt Laibach gebracht werdenden steuerbaren Artikeln bestimmten Linien- und Bollettantenämter, so wie der für verzehrungssteuerbare Gegenstände verbotenen und mit Verbotstafeln bezeichneten Wege, sub B. und sub C. der ganze Tariff zur allgemeinen Darnachachtung mit dem Bemerken beigefügt, daß, um sowohl das städtische Publicum, als auch um die fremden Verkäufer vor Nachtheil zu warnen, man dieselben wiederholt auf die Strafbestimmungen des hohen Gubernial-Circulars, ddo. Laibach den 26. Juni 1829, Nr. 1371, §. 32 und 49, dann auf den §. 39, Lit. d, welcher von der Einfuhr über die Linie der Stadt Laibach handelt, aufmerksam mache, dann daß bei dem angenommenen Grundsatze, wornach bei den durch Linienämter geschlossenen Städten nicht der zufällige Standpunct der Linienämter, sondern die Pomerial-Gränze der Stadt die Verpflichtung zur Bezahlung der allgemeinen Verzehrungssteuer entscheidet, alle bis zur äußersten Gränze des Stadtgebietes befindlichen Häuser, als zur Stadt gehörig, auch dem für die Stadt bestehenden Tariffe unterliegen, folglich die Bewohner derselben gehalten seyen, ihre steuerbaren Eingangsproducte zum nächsten Linien- oder Bollettantenamte zur Amtshandlung zu stellen. K. K. Kreisamt Laibach den 27. October 1830. — A. Beschreibung der Pomerial-Gränze der landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach. Die Gränze der Stadt Laibach sammt Vorstädten beginnt von Seite der Unterkrainerstrasse, rechter Hand gegen St. Marein zu, an dem Puncte, wo der erste Morastweg (Stradon) in der Gemeinde Illouza sich befindet, und zwar gerade am Ende der Pollana-Antheile, wo dieser Weg von der Unterkrainer Commerzial-Strasse ausgeht. Dieser Punct ist mit dem Catastral-Gränzpflocke, Nr. 13 bezeichnet. — Von hier schreitet sie auf dem gedachten Wege einwärts in den Morast, bis an das Ende der in dieser Gegend ganz an der Unterkrainer Strasse fortlaufenden Wiesen des Dorfes Rudnig, wo der Gränzstein Nr. 14 ersichtlich ist. — Hier dreht sich die Gränze südöstlich, und schreitet am Ausgange der Wiesen in Verbindung mit dem Moraste bis zum Gränzstein Nr. 20 fort, wo sie sich wieder gegen die Landstrasse wendet, und dann am Gränzpflocke Nr. 21 und 22 abermals dicht an derselben fortläuft. — Hier am Orlerbache wendet sie sich rechts in den Morast, gehet an der Seite desselben im Fortschreiten mit dem genannten Bache bis an das südliche Ende der Antheile des Dorfes Rudnig zum Gränzsteine Nr. 24 am Bache Struga, von da an dem Bache bei Germos zum Gränzsteine Nr. 26, und endlich an dem letzten Bache bis zum Flusse Ischza. — Hier übersetzet die städtische Gränze den Fluß nach Verbetza in der Moragegend Volar Nr. 1, und gehet von da nach den magistratlichen Gränzgräben bis an den sogenannten Tschurnischen Graben Nr. 2, und an demselben bis zu dem großen Moraftabzugsgraben, längs welchem sie das Ende der Moragemeinde Volar erreichet. Von hier läuft sie am rückwärtigen Theile der dort am Laibachflusse gelegenen alten Wiese zum langen Graben Nr. 12, nach diesem zum gedachten Flusse, überschreitet solchen, und gehet nach dem Bache Sgorna Radna Nr. 27, an der Seite der Wiese Krischanska bis an den Rücken der dort an dem Ufer der Laibach liegenden alten Wiese Nr. 28. Von hier gehet sie an demselben in Verbindung mit dem vertheilten Moraste bis zum vormals v. Kapus'schen dann Weslann'schen Terrain, wo sie sich in den Tirnauer Stadtwald wendet. — Von dem letzten Tirnauer Waldantheile Nr. 41, (dem Valentin Marenka von Krakau gehörig), gehet sie zum Bache mal Graben Nr. 44, welche sie übersetzet, dann am obern Ende des letzten Krakauer Antheils (dem Andreas Debeutz gehörig) Nr. 45, bis zu dem Gleinitzer Waldwege Nr. 46, und endlich nach diesem mit Einschließung des Baches Passibrod, in Begleitung der Gleinitzerwiese bis an die Gradaschza hinter der Schupfe des Bartholomä Kogouscheg am Passibrod Nr. 48, fortläuft. — Da ziehet sie sich mit Uebersetzung des Baches an das obere Ende der Wiese Domjannouka Nr. 13, (Herrn Dr. Ruß gehörig), überschreitet bei dem Catastral-Gränzpflocke Nr. 11, die Triester Commerzial-Strasse, gehet hinter dem Hause des obern Wagners

am Ausgange der Gradischa-Vorstadt Nr. 9, dicht an den Gründen des Dorfes Gleinitz Nr. 8, mit Einschluß der vormals Dr. Poßovitz'schen Gründe und der dem N. Tschernak von Udmath gehörigen Wiese, an den Graben Nr. 7, welcher unter Rosenbach aus dem Gut Thurner, vormals Jesuiten-Walde kömmt, bis zum Rosenbacher Fahrwege Nr. 3, und zwar an der Stelle, wo letzterer in das Feld des untern Meßners von Rosenbach eintritt, und läuft endlich am Rande des Jesuiten-Waldes wieder an dem gedachten Fahrwege Nr. 2, doch etwas unterhalb desselben, bis an die Ursulinerkloster-Gartenmauer Nr. 1 fort. — Von hier gehet sie längs der Triester Commerzial-Strasse, doch sich stets an die weitern Gartenmauern haltend, mit Ausschluß der Felder des Gutes Thurn bis an den Acker des Georg Tschurn, welcher außerhalb seines Gartens gelegen ist, Nr. 2, von da am Rande der Schottergrube des Gutes Thurn nächst der neuen Welt an die Klagenfurter Poststrasse Nr. 6, überschreitet solche, und ziehet sich dann am Klementschitsch'schen neuen Mauthhause, Conse.-Nr. 76, mit Ausschluß des gegenüber befindlichen Gut Leopoldsruher Meierhofs in das Feld der Kapuziner-Vorstadt am Rande der Aecker des Dorfes Schischka Nr. 7 und 8, bis an das Ende des Gartens von Beschigrad Nr. 10, und endlich immerfort nördlich an den Gründen der Gemeinde Schischka mit Ausschluß der Gemeinde Brinie Nr. 14 und 15, bis sie im Fortschreiten an den Gründen der Gemeinde Jeschza, dem Pulverthurme gegenüber, die Wiener Commerzial-Strasse Nr. 19, erreichet. — Von hier kömmt sie auf das Feld der St. Peters-Vorstadt, indem sie etwas unter dem Pulverthurme dicht unter der dortigen Gemeinde an der Landstrasse Nr. 1 beginnt, und am Rande der Felder der Gemeinde Thomatschou, bis zum Feldwege Sellena Pot, der vormaligen v. Desselbrun'schen Fabrik gegenüber Nr. 13 fortläuft, und endlich nach dieser, an der Seite der Felder von Udmath, dicht hinter dem Gebäude der St. Peters-Kaserne bis zum Laibachflusse Nr. 15 sich hinziehet. — Diesen Fluß übersetzend verfolgt sie dessen östliches Ufer bis zum Einflusse des Gruber'schen Canals in die Laibach, wo sie, diesen gleichfalls übersetzend, die Stephansdorfer Strasse erreichet, und von da dem gedachten Einflusse des Canals in die Laibach gegenüber Nr. 3, hinter dem Hause und Garten des Georg Meditsch, vulgo Schorgouz, an den Berg Gollouz aufsteigt, bei Erreichung seines Gipfels Nr. 6, gerade an seinem Rücken, und zwar bis auf die letzte Schanze gegen Stephansdorf Nr. 7 fortläuft, und dann in Begleitung der Waldung dieses Dorfes mit Einschluß der zum Gute Groisenek gehörigen Waldungen, welches Gut noch zur Carlstädter Vorstadt gezählet wird, herabkömmt, hinter dem Hause und Garten des Thomas Sterleker, vulgo Sorta, Conse.-Nr. 1. Hühnerdorf-Gränzpflock Nr. 12, die Unterkrainer Commerzial-Strasse erreichet, diese etwas tiefer übersetzet, und sich dann mit dem im Eingange beschriebenen 1. Gränzpuncte auf dieser Strasse Nr. 13 verbindet, wodurch das Laibacher Stadtpomerium als geschlossen erscheint. — Uebrigens wird bemerket, daß diese ganze Gränze im Jahre 1824, zur Zeit der Catastral-Gränzbeschreibung mit an allen Wendungen eingeschlagenen, mit dem eingebrannten Stadtwappen versehenen eichenen Pflöcken bezeichnet worden ist, welche letztere noch dermalen bestehen, und deren fortwährende Erhaltung dem Stadtmagistrate zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde. — B. Benennung der Linien- und Bollettantenämter. — Von den erstern bestehenden sieben, als: an der Wiener

" " Triester
" " Carlstädter
" " St. Peter
" " Pollana
" " Klagenfurter Linie
und am Froschplatze,

dann von den Letztern drei, nämlich:

am Stadtwalde,
im Kuhthale, und an der
Sonnegger Linie.

Als für verzehrungssteuerbare Gegenstände verbotene Wege sind mit Verbotstafeln bezeichnet: Die Wege zwischen der Wiener und Klagenfurter Strasse; die vier Feldwege an der Linie von St. Christoph nach Udmath; der Weg zwischen der Kaserne und dem Laibachfluss; der sogenannte Kroisenegger Stradon; der Seitenweg im Stadtwalde. — Dabei versteht es sich von selbst, daß hier nur die bekanntesten Nebenwege aufgezählt sind, und überhaupt auf allen wie immer Namen habenden Seitenwegen oder Fußsteigen das Betreten des städtischen Pomeriums mit verzehrungssteuerpflichtigen Gegenständen verboten ist. — C. Tariff, nach dem von den unten genannten, in Laibach eingeführten oder eingebrachten Artikeln bei den k. k. Linien- und Bollettanten-Aemtern die landesfürstliche Verzehrungssteuer, und vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 24. October d. J., Nr. 24789, im künftigen Militär-Jahre 1831 einstweilen nach der bisherigen Bemessung auch der Percentenzuschlag für die städtischen Bedürfnisse zu bezahlen ist.

Post-Nr.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	An den höchsten Landesfürsten zu gebührende Verzehrungssteuer fl.	kr.	Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse Percent	Im Geldbetrage fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
1	Ruhm, Arrak, Punschessenz, Rosoglio, Liqueur und alle versüßten geistigen Getränke	Eimer	6	45	25	1	42	8	27
2	Branntweingeist mit Alkoholgehalt und darüber	„	6	45	25	1	42	8	27
3	Branntwein	„	4	—	25	1	—	5	—
4	Wein	„	1	40	40	—	40	2	20
5	Weinmost und Maisch	„	1	15	50	—	37 1/2	1	52 1/2
6	Obstmost	„	—	30	25	—	8	—	38
7	Meth	„	—	30	—	—	—	—	30
8	Bier	„	—	23	29	—	20	—	43
9	Essig	„	—	15	25	—	4	—	19
10	Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr	Stück	4	—	25	1	—	5	—
11	Kälber bis zum Alter eines Jahres	„	—	40	50	—	20	1	—
12	Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpse	„	—	15	25	—	4	—	19
13	Lämmer bis zu 25 Pfund, Kitze, Spanferkel	„	—	10	25	—	3	—	13
14	Frischlinge, d. i.: Schweine von 9 bis 35 Pfund	„	—	30	25	—	8	—	38
15	Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	„	1	—	25	—	15	1	15
16	Frisches Fleisch ohne Unterschied, einzelne Theile des geschlachteten Viehes, dann eingesalzenes, geräuchertes und eingeböckeltes Fleisch, Salami und andere Würste	pr. W. Ctr.	—	50	25	—	13	1	3
17	Zahmes Geflügel: Truthühner, Gänse, Enten, Kapaunen u. d. gl.	Stück	—	3	33 1/3	—	1	—	4
18	Hühner und Tauben	Paar	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4
19	Wildpret: Hirsche	Stück	1	—	25	—	15	1	15
20	Wildschweine von 30 Pfund und darüber	„	—	45	—	—	—	—	45
21	Frischlinge, Rehe, Gemsen	„	—	15	25	—	4	—	19
22	Hasen	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
23	Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	pr. W. Ctr.	1	—	25	—	15	1	15
24	Federwild: Fasanen, Auerhühner, Birkhühner	Stück	—	6	33 1/3	—	2	—	8
25	Repphühner, Haselhühner, Schneehühner, Wildgänse, Trappen, Rohrhühner, Wildenten, Wildtauben, Schnepfen	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
26	Drosseln, Krammetsvögel, Wachteln, Lerchen und alle andern kleinen Vögel zum Genusse	Dutzend	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4
27	Fische aus inländischen Flüssen, Bächen, Teichen und Landseen, lebend oder ge-								

Post-Nr.	Benennung der steuerbaren Gegenstände	Maßstab der Belegung	An den höchsten Landesfürsten zu bezahlende Verzehrungssteuer fl.	kr.	Percenten-Zuschlag für die städtischen Bedürfnisse: Percent	Im Geldbetrage fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
	schlachtet, frisch, gesalzen oder geräuchert, von edlerer Gattung, als: Lachs, Lachssalmen, Lachsforellen, Aesche, Schill, Salblinge, Störe, Hausen, Dick u. dgl.	pr. W. Ctr.	4	—	25	1	—	5	—
28	Von den übrigen Gattungen . .	„	1	—	25	—	15	1	15
29	Reis	„	1	—	25	—	15	1	15
30	Mehl aus Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchten aller Art: Gries, gerollte und gebrochene Gerste, Hafergrütze	„	—	12	25	—	3	—	15
31	Brot und überhaupt Bäckerwaaren, dann Zwieback	„	—	12	25	—	3	—	15
32	Brotfrüchte, als: Weitzen und Spelzkörner, türkischer Weitzen, Roggen, Halbfrucht in Körnern	„	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
33	Hülsenfrüchte, als: Hirse, Wicken, Bohnen, Erbsen, Linsen . . .	„	—	9	25	—	2 1/4	—	11 1/4
34	Hafer in Körnern	„	—	8	25	—	2	—	10
35	Heu ohne Unterschied	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
36	Stroh	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
37	Gemüse und Küchenwaaren, als: Blumenkohl, Spargel, grüne Erbsen, Bohnen und Gurken	„	—	6	33 1/3	—	2	—	8
38	Kraut, Rüben, Kartoffeln, Erdbirnen	„	—	3	33 1/3	—	1	—	4
39	Frisches Obst	„	—	12	25	—	3	—	15
40	Gedörrtes, getrocknetes, dann eingelegtes Obst	„	—	24	25	—	6	—	30
41	Butter, frische und gesalzene, Schmalz und Gensefett	„	1	—	25	—	15	1	15
42	Schweinfett u. Schweinschmalz, Schmeer und Speck	„	—	40	25	—	10	—	50
43	Käse	„	—	45	25	—	11	—	56
44	Milch	Maß	—	1/4	—	—	—	—	1/4
45	Eyer	pr. 100 St.	—	3	33 1/3	—	1	—	4
46	Talg, Unschlitt, rohes und geschmolzenes	pr. W. Ctr.	1	—	25	—	15	1	15
47	Unschlittkerzen	„	1	30	25	—	23	1	53
48	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Wachskerzen und andere Wachsfabricate	„	2	30	25	—	38	3	8
49	Hanf-, Lein-, Rübsamen, und alle andere derlei Brennöhle	„	1	—	25	—	15	1	15
50	Brennholz, hartes und Kienholz .	Cub. Klftr.	—	30	25	—	8	—	38
51	Weiches und Bündelholz	„	—	20	25	—	5	—	25
52	Holzkohlen	pr. W. Ctr	—	2	25	—	2/4	—	2 2/4
53	Steinkohlen	„	—	1	25	—	1/4	—	1 1/4

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 28. October 1830.

Hr. Damaskin de Nemeth Sabas, Gerichtstafel-Assessor; und Hr. Demeter Theodorovitsch, Begüterter; beide von Wien nach Triest. — Hr. David Schlüßner, Kaufmann, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Viezzoli, Begüterter, von Triest.

Den 29. Hr. Martin Steer, und Hr. Johann Cicogna, k. k. Professoren an der Universität zu Padua; beide von Wien nach Padua. — Hr. Leonidas Ritter Smolenitz v. Smolk, Privater, von Wien nach Morea. — Hr. Paul Metaxa, Kaufmann; und Frau Gräfinn Huyn, k. k. küstenländischen Baudirectors-Gemahlinn, mit zwei Fräulein Töchtern und Sohn; beide von Wien nach Triest. — Hr. Carl Steinböck, Gubernial-Concipist, von Wien.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1434. (1) Nr. 22609/4007.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Absicht auf die Legalisirung der Urkunden. — Seine Majestät haben durch allergnädigstes Cabinettsschreiben vom 28. August 1830 anzubefehlen geruht; daß sämmtlichen Gerichtsbehörden zur Pflicht gemacht werden solle, in Zukunft über jedes mündliche Ansuchen um die Legalisirung einer Urkunde ein ordentliches Protokoll aufzunehmen, und die Legalisirung nur auf der Grundlage eines solchen Protokolls auszufertigen. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 16. v. M., Z. 21650 hiermit allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 9. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1440. (1) Nr. 11482.

Kundmachung.

Zur Beischaffung der für das hierortige Civilspital im Militär-Jahre 1831, erforderlichen Material- und Servis-Artikel, als: Baumöhl, Unschlittkerzen, Lagerstroh, Seife, Kollmehl für Umschläge, Weihrauch, Sägespäne, Kehrbesen, Reibsand, Kornstrohpäckerling, Leibstuhlgeschirre, rohe Gerste und Hafersteiben, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 7. J. 20. d., Z. 21813, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 11. k. M. November Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche die Lieferung dieser Material- und Servis-Artikel im Einzelnen oder im Ganzen zu übernehmen Willens sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. — Die Licitations-Bedingnisse können noch vor der Versteigerung in den Amtsstunden bei diesem Kreisamt eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. October 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1437. (1) Nr. 6746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Strauchfeld, wider Elisabeth Stengel, wegen schuldiger 550 fl. C. M., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen auf 19 fl. 5 5/6 kr. geschätzten 1/6 Kramladens, Nr. 16, auf der hiesigen Schusterbrücke, und der auf 18 fl. 26 kr. geschätzten gegnerischen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. und 22. November, dann auf den 6. December 1830, und zwar rücksichtlich des 1/6 des erwähnten Kramladens jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Fahrnisse aber in dem Hause Nr. 110, in der Rosengasse, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 19. October 1830.

Z. 1427. (2) Nr. 6760.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Steklas, unter Vertretung Dris Lindner, gegen Franziska Tresseglau, in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen, auf 26 fl. 24 kr., geschätzten Fahrnisse, als: Bettgewand, Bettstätten, Kästen und Küchenein-

richtung, wegen schuldiger 33 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 3. und 17. November, dann auf den 1. December 1830, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem am St. Jacobs-Platze, sub Consc. Nr. 142, liegenden Hause, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieselben weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 19. October 1830.

Z. 1405. (3) Nr. 6595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Brunich, und seinen ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Cronberg, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung des zwischen Lucas Brunich und Anton Felix Radovich, geschlossenen Vergleiches, ddo. 22. November 1796, intabulato 25. Jänner 1799, rücksichtlich 1500 fl., nebst 4 o/o Zinsen seit 1. November 1795 eingebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 31. Jänner 1831, Früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Lucas Brunich, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Lucas Brunich, und seine allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 12. October 1830.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1432. (1) Nr. 768.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hofpostamte in Wien ist die Stelle eines Controllors- und Departements-Vorstehers mit 1200 fl. Gehalt, und 100 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 1200 fl., dann eine Officialenstelle mit 700 fl. Gehalt, und 60 fl. Quartiergeld, gegen eine Cautions-Leistung von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Im Fall der allfälligen Gradual-Vorrückung würde noch erledigt werden: eine kontrollirende Officialenstelle mit 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Dienst-Caution von 1000 fl., eine Officialenstelle mit 500 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld gegen eine Caution von 500 fl., und eine Accessistenstelle mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld gegen Erlag einer Caution von 350 fl.

Für alle diese Stellen wird hiemit in Folge Verordnung der wohllöblichen k. k. obersten Hofpostverwaltung, ddo. 19. d. M., Zahl 9422, der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die hierländigen Bewerber um eine dieser Stellen ihre gehörig documentirten, und an die wohllöbliche k. k. oberste Hofpostverwaltung stylisirten Gesuche, in welchen sie sich auch über ihre Kenntnisse im Postfache und in der französischen und italienischen Sprache, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen müssen, längstens bis 20. November 1830, hieramts einzureichen haben.

K. K. illyrische Oberpostverwaltung Laibach am 25. October 1830.

Z. 1422 (2) Nr. 29775/4784. D.

Concurs-Ausschreibung.

Auf der k. k. Stiftungsfonds-Herrschaft Wolkersdorf in Oesterreich unter der Enns V. U. M. B. ist die Controllors- und Steuereinnehmersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M., einem Holzdeputate von zehn Klafter harter Scheiter, dann mit dem unentgeltlichen Genuße von 1066 2/3 Quadrat-Klafter Wiese, und 400 Quadrat-Klafter Garten, und der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude, in Erledigung gekommen. — Mit dieser Dienstesstelle ist der alsogleiche Erlag einer Caution von 600 fl. in vierpercentigen Metalique-Obligationen verbunden. — Die Bewerber um diesen Dienstposten, vor allem die staatsherrschaftlichen Quiescenten haben ihre Gesuche, die mit glaub-

würdigen Urkunden, über ihre Moralität, über ihre zeither vorzüglich beim Rechnungs- und Cassengeschäfte geleisteten Dienste, dann über die zurückgelegten philosophischen Studien belegt seyn müssen, längstens bis Ende November d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die gefertigte Staatsgüter-Administration gelangen zu lassen. — K. K. n. ö. Staatsgüter-Administration. Wien den 11. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1439. (1) Nr. 1770.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Pauer von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Primus Dobida von Utik gehörigen, der Gült Wittichwald, sub Rectif. Nr. 7, dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 582 fl. 20 kr. M. M. geschätzten kaufrechtlichen Hofstatt, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. November 1829 intabulato 4. August 1830, schuldigen 260 fl. M. M. c. s. c., und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 11. November, die zweite auf den 16. December l. J., und die dritte auf den 20. Jänner 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Utik bei dem Schuldner mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfällige Schätzung und Licitations-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 5. October 1830.

Z. 1435. (1) Nr. 1179.

Licitation
der Simon Ruß'schen Hube in Tißie.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich, als Simon Ruß'schen Concursgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Ignaz Wogathey, als Simon Ruß'schen C. M. Verwalter, in die Versteigerung der, zur Concursmasse gehörigen, dem löblichen Gute Wagensberg, sub Urb. Nr. 21, dienstbaren, im Orte Tißie liegenden, auf 277 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, und der auf 4 fl. 14 kr. betheuerten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung zwei Tagsatzungen, die erste auf den 16. November und die zweite auf den 16. December l. J., Vor- und Nachmittags, im Orte der Realität, und zwar mit dem Beisatze bestimmt worden, daß Vormittags von 10 bis 12 Uhr die Realität feilgeboten wird, Nachmittags von 2 Uhr an aber die beweglichen Gegenstände versteigert, und selbe nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben werden.

Es werden daher Kauflustige, so wie auch die Hypothekar-Gläubiger zur Mitlicitirung und Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bemerken zur Erscheinung eingeladen, daß die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse vorläufig bei diesem Concursgerichte eingesehen werden können.

Sittich am 15. October 1830.

Z. 1436. (1) Nr. 1211.

Licitation executive
der Johann Ichan'schen Fahrnisse zu Radockendorf.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Perdan, unter der Vertretung des Herrn Dr. Oblak, gegen Johann Ichan, Hübler in Radockendorf, wegen schuldiger 40 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, in Pfändung gezogenen zwei Ochsen, im Schätzungswerthe pr. 70 fl., einer Kuh pr. 20 fl., zwei Schweinen pr. 15 fl., fünfzig Centner Klee, pr. 20 fl. und drey Harpfen-Fenster Saamen-Klee pr. 15 fl. gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar: auf den 9. und 23. November, dann 7. December 1830, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei der Wohnung des Executen zu Radockendorf mit dem Anhange angeordnet worden, daß im Falle, als diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Sittich am 25. October 1830.

Z. Z. 146. (1) J. Nr. 101.

Edict.

Der sich vor mehr als 30 Jahren aus dem väterlichen Hause zu Poppetsch, Pfarr Gutenfeld, entfernte, und seit dieser Zeit immer unbekannt gebliebene Bauerssohn, Anton Achatscheutschitsch, wird über Einschreiten des Vormundes seiner minderjährigen Geschwister aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß nach Hause rückzukehren, oder dieses Gericht in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltes zu setzen, als er widrigens für todt erklärt, und der ihm durch Ableben seiner beiden Aeltern angefallene Verlassenschaftstheil seinen Geschwistern eingeantwortet werden würde.

Bezirksgericht Auersperg den 5. Februar 1830.

Z. 1429. (1)

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Freudenthal, als Abhandlungs-Instanz, werden zur Erforschung

des Activ- und Passivstandes nachstehender Verläße, folgende Tage festgesetzt, als:

Nach dem Johann Kovatsch von Großligoina, der 10. November 1830.

Nach dem Georg Berdnig von Schwarzenberg, der 10. November 1830.

Nach dem Anton Tertschar von Oberlaibach, der 10. November 1830.

Nach dem Barthelmä Urch von Rakitna, der 11. November 1830.

Nach dem Anton Koschier von Bistichgratz, der 11. November 1830.

Nach dem Barthelmä Likovizh von Rakitna, der 11. November 1830.

Nach dem Valentin Mucha von Saklanz, der 13. November 1830.

Nach dem Primus Merlak von Dulle, der 13. November 1830.

Nach dem Andreas Koß von Horjul, der 13. November 1830.

Nach dem Andreas Klevischer von Oberlaibach, der 15. November 1830.

Nach dem Stephan Streit von Schönbrunn, der 15. November 1830.

Nach der Elisabeth Merkun von Presser, der 15. November 1830.

An obigen Tagen Früh um 9 Uhr haben sich alle Jene, welche an die betreffenden Verläße aus was immer für Rechtsgründen Ansprüche zu machen gedenken, in diesgerichtlicher Kanzley so gewiß einzufinden und ihre Forderungen anzumelden, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 20. October 1830.

Z. 1430. (2) Nr. 1209.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen es daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, sowohl bewegliche als unbewegliche Vermögen, des am 9. November 1826 in Adelsberg verstorbenen Steuereinnehmers, Anton Florian, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 13. December l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den gerichtlich aufgestellten Verlaßcurator Joseph Vessel zu Adelsberg bei diesem Gerichte alsogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als übrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Schlüßlich wird noch beigefügt, daß man dieses Concurs-Geschäft am besagten Tage mit den vorgeladenen Gläubigern im Wege des Vergleiches abzuthun sich bestreben, und nur bei Nichterzielung eines gütlichen Abkommens nach den Vorschriften der a. G. O. verfahren werde.

Bezirksgericht Adelsberg den 16. October 1830.

Z. 1431. (2) J. Nr. 608.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Einschreiten des Johann Koschitscheg aus Seisenberg, in die executive Feilbietung der dem Franz Jagschitsch gehörigen, im Markte Seisenberg, sub Haus-Zahl 60 gelegenen, der löblichen Herrschaft Seisenberg, sub Rectif. Nr. 47 eindienenden, gerichtlich auf 206 fl., geschätzten 1/6 Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juli l. J., Nr. 383, schuldigen 160 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Behufe die Tagsatzung auf den 15. November, 13. December l. J., und 10. Jänner k. J. 1831 jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zur zahlreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse der zu versteigernden Realität täglich in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 11. October 1830.

Z. 1433. (1)

Auf dem Platze Nr. 262, im dritten Stock rückwärts, ist neu zu haben:

Der Tod Jesu, Oratorium Nr. 3, Arie: (Ein Gebeth um neue Stärke.)

Vier Krönungs-Märsche, von A. Müller und Nemetz, für das Forte-Piano zu zwei und vier Händen; für eine Flöte oder Violin; für zwei Flöten oder Violinen, gesetzt von C. Maschek.

Wiener Tivoli-Musik für das Piano-Forte.